

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829**

28.2.1829 (Nr. 59)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 59.

Samstag, den 28. Februar

1829.

Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstätt.) — Rußland. — Türkei. — Griechenland. — Amerika. (Columbia.) —  
Verschiedenes. — Cours der Groß. Bad. Staatspapiere.

## Frankreich.

Paris, den 24. Februar. Heute, um 11 Uhr, empfing der König Ihre königl. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Baden.

Der König empfing ferner in einer Privat-Audienz Se. Em. den apostolischen Nuntius, und hernach in einer Privat- und Abschieds-Audienz Se. Em. den Kardinal d'Isford, Erzbischof von Auch, und Se. Em. den Kardinal de la Fare, Erzbischof von Sens, die morgen nach Rom abreisen werden.

Se. Em. der Kardinal de Latil, Erzbischof von Reims, hat heute früh seine Reise nach Rom angetreten. Se. Em. der Kardinal Prinz von Croi, Großalmosenier, wird ihm morgen dahin folgen.

Pariser Börse vom 24. Febr.

5prozent. Konsol. 110 Fr. 35, 30 Cent. — 3proz. Konsol. 76 Fr. 75 Cent.

— Der Graf Guilleminet hat seine Arbeiten in Griechenland durch einen humanen Akt beendigt, der seinen Gesinnungen in hohem Grade zur Ehre gereicht, nämlich von dem Präsidenten Griechenlands die Freilassung aller in dem neuen Staate befindlichen türkischen Gefangenen erwirkt. Dieselben sind, etwa 500 an der Zahl, auf der französischen Fregatte *Ulmide* bereits in Smyrna eingetroffen.

— Das Journal des Débats sagt: „Der Tod der H. Uger, Gail und Gessec hat in der Academie française, in der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften, und in der Academie der schönen Künste einen Platz erledigt.“

„Es ist wahrscheinlich, daß H. Etienne seinen Platz in der Academie française, wie jünglich H. Arnault, wieder erhalten wird.“

„Ein würdiger Nachfolger des H. Gail in der Klasse der Inschriften und schönen Wissenschaften würde H. Thierszky sein. Noch jung, ist derselbe schon rühmlichst bekannt durch sein großes Werk über die Eroberung der Normänner, und seine Briefe über die Geschichte Frankreichs. In diesen beiden Büchern verschönernten sich die Nachforschungen einer erstaunlichen und gewissenhaften Gelehrtheit mit dem Glanze und der Kraft eines vortrefflichen Styles.“

London, den 18. Febr. Das Linien Schiff *Scipio*, Kapitän H. von Bougainville, und der Brig, le Volonteur, haben Befehl, heute nach Navarin unter Segel zu gehen.

Strasburg den 22. Febr. Gestern war das Leichenbegängniß unseres vaterländischen Dichters Georg Daniel Arnold. Er war geboren zu Strasburg den 18. Febr. 1780, wo er die Kollegien der Professoren Schweighäuf, Hermann, Oberlin, Bleszig, Roß und Hagner besuchte. Er vollendete seine Studien zu Göttingen und Paris, und hat sich auf seinen Reisen durch Frankreich, Deutschland, England und Italien noch vielseitig ausgebildet. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er als Professor der Rechte nach Coblentz berufen; später kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er Anfangs als Professor der Geschichte, dann als Professor und Dekan der Rechtsfakultät lebte.

Arnold gab ein Werk über das römische Recht heraus; auch schrieb er eine Notiz über seine Reise nach Italien und über die Elsässer Dichter, unter welchen ihm selbst eine ehrenvolle Stelle gebührt. Kleinere Gedichte von ihm befinden sich im alsaischen Taschenbuche; vor allen theilen wir die Palme seiner Elegie auf den Tod unseres berühmten Theologen Bleszig. Dies wahrhaft klassische Gedicht ist eben so reich an dichterischem Feuer, als an Fülle der Empfindung. Am meisten Ruhm erwarb er sich durch sein Lustspiel „der Pfingstmontag“ in 5 Aufzügen und in Versen. Da es in Strasburger Mundart geschrieben ist, so kann sein großes Verdienst, in poetischer Hinsicht sowohl als auch überhaupt um die deutsche Sprache, nicht allgemein beachtet und gewürdigt werden. Indessen hob Götthe seine Vorzüge gebührend hervor und so wurden auch die Literaturfreunde des Mittel- und Niederdeutschlands damit bekannt. Wenigstens muß dieses Kunstwerk im ganzen Abethale, wo der Elsässer Dialekt verstanden wird, Nutzen und Freude gewähren. Die schlichten, reichstädtischen Sitten und das ganze Leben unserer Vorfahren sind in diesem dramatischen Gemälde trefflich gezeichnet. Die Charaktere bilden unter sich den glücklichsten Kontrast, und während sich Jeder in seiner Individualität behauptet, heben sie sich gegenseitig hervor. Alles bewegt sich in bunten Gestalten vor unsern Blicken; die alten Strasburger Ratheherren, die ehrenfesten Bürger mit ihren Fuderperücken, die lebenslustige Jugend — Alles wird mit hellen Farben geschildert. Die Handlung ist wahrhaft dramatisch; die Hindernisse, wie natürlich, sind nur gering, und so löset sich auch der Knoten wieder leicht und ungezwungen auf. Gewiß müssen wir den Verfasser eben so sehr seiner Kunstfertigkeit

keit, als auch seiner Menschenkenntniß wegen bewundern.

Er hat uns ein Werk geliefert, sagt Göthe, das an Klarheit und Vollständigkeit des Anschauens und an geistreicher Darstellung unendlicher Einzelheiten wenig seines Gleichen finden dürfte. \*)

Strasburg, den 25. Febr. H. John Cartwright, britischer General-Konsul bei der ottomanischen Pforte, ist heute, von Korfu kommend, im Gasthof zum Geist abgestiegen. Derselbe geht über Paris nach London.

#### Großbritannien.

London, den 21. Febr. Der Fürst von Polignac, Großboischafter Frankreichs, ist gestern aus Paris wieder auf seinem wichtigen Posten dahier angekommen. Er hatte heute Vormittags eine lange Zusammenkunft mit dem Herzog von Wellington und dem Grafen von Aberdeen. Der Fürst ist beinahe 2 Stunden bei dem Herzoge geblieben.

#### Italien.

##### (Kirchenstaat.)

Dem Vernehmen nach hat Don Emanuel Godoy seine Vermählung mit Donna Giuseppa Ludovica dem diplomatischen Korps, den Kardinalen, den Prälaten und dem Adel mittelst gedruckter Karten bekannt gemacht, worin er sich den Titel Friedensfürst beilegt. Es heißt aber, der spanische Botschafter beim heiligen Stuhle habe dagegen reklamiert, und erklärt: Don Godoy besitze kein Recht mehr, diesen Titel zu führen, nachdem im Jahre 1808 König Karl IV. durch ein allgemein bekanntes Decret ihm denselben genommen, und der jezige König solches bestätigt habe.

#### Rußland.

Petersburg, den 14. Febr. Der kaiserlich-österreichische wirkliche Geheime Rath und General-Major Graf von Fiquelmont, welcher mit besondern Aufträgen seines Souverains zu Sr. kaiserl. Majestät gesendet ist, und vorgestern bei dem Kaiser Audienz hatte, hat gestern auch bei J. M. der Kaiserin eine Audienz gehabt. Der Fürst von Lichtenstein und der Graf von Salis, als zum Gefolge des Grafen Fiquelmont gehörende Offiziere in österreichischen Diensten, hatten die Ehre, Ihren kaiserlichen Majestäten vorgestellt zu werden.

#### Türkei.

Smyrna, den 11. Jan. Vor einigen Tagen sind 8 sardinische und 8 österreichische Handelsfahrzeuge, die theils mit verschiedenen Waaren für Smyrna, theils mit Getreide für Konstantinopel beladen waren, unter der Eskorte der österreichischen Fregatte Hebe hier eingelaufen.

Der Courier de Smyrne vom 18. Januar meldet aus Konstantinopel vom 10.: Der Sultan hat sich der Fesseln,

\*) S. über Kunst und Alterthum von Gaudes 2tes Heft. S. 123.

welche die alten Gebräuche den ottomanischen Kaisern auslegten, ganz entledigt; er macht häufig Jagdpartien, und bringt zuweilen die Nacht in Dörfern zu. Er scheint die individuelle Freiheit in seinem Reiche dadurch vorberreiten zu wollen, daß er zuerst seine eigene wieder zu gewinnen sucht. Man bereitet in diesem Augenblicke eine Jagd-Partie zu Belgrad vor, und hat, um Sr. Hoheit zu logiren, den Schlüssel des schönen Hauses des englischen Kaufmanns H. Black sich dazu ausbitten lassen. Ein Hattis-Scherif fordert alle Ulema's, die Großen des Reichs und alle Staatsbeamten auf, ihre Söhne für eine kaiserliche Leibgarde von 8000 Mann einschreiben zu lassen. Sie soll der Kern eines Generalsstabs seyn, aus welchen man die Generale der ottomanischen Heere wählen will. Es sollen für dieses Korps besondere Schulen errichtet werden, in denen man Alles lehren würde, was zu der Kriegskunst gehört.

#### Griechenland.

Ankona, den 14. Febr. Nach Briefen aus Corfu soll den französischen, noch in Morea verweilenden Truppen der Befehl zugekommen seyn, die besetzten festen Plätze bis auf weitem Befehl nicht zu verlassen; auch heißt es, die französische Eskadre unter Admiral Rosamel werde im Golf von Lepanto erwartet. Man will hier aus diesen Nachrichten den Schluß ziehen, daß eine Ausgleichung zwischen der Pforte und den Mächten noch nicht so nahe sey, als man zeither vermuthete. Die Griechen sind fortwährend zu Land und zu Wasser thätig, und suchen die Insurrektion in Livadien förmlich zu organisiren. Es heißt, der Obrist Favvier werde den General Church in seinem Kommando ablösen, und letzterer das Oberkommando über die griechischen Festungen erhalten. Die Geldmittel sollen bei den Griechen täglich seltener werden, und Graf Capodistrias darauf bedacht seyn, sich neue Fonds zu verschaffen. Es heißt, eine Gesellschaft italienischer Kaufleute wolle sich dazu verstehen, der griechischen Regierung Vorschläge zu machen, wogegen diese ihnen Grundstücke in Morea zur Sicherheit anbietet. Dieses scheint um so annehmbarer, als Morea sich bereits unter den Schutz der allirten Mächte gestellt befindet, und fast als unabhängig zu betrachten ist. Man will sogar wissen, Graf Capodistrias wolle sich auf kurze Zeit nach Neapel begeben, um diese Angelegenheit persönlich zu betreiben.

#### Amerika.

##### (Columbia.)

Der General-Konsul Sr. britischen M. zu Bogota hat, unter'm 7. Dezember, folgendes Dekret Bolivar's nach London übersendet:

„Simon Bolivar, Liberator, Präsident ic.  
Erwägend 1) daß bei allem Rechte jeder Regierung, solche Maßregeln zu nehmen, welche die Mittel ihres Feindes zur Kriegsführung schwächen können, Columbia gleichwohl wünscht, der Welt einen Beweis von Großmuth zu geben ic.; erwägend 2) daß die span. Regierung,

von der Redlichkeit der Absichten Columbia's überzeugt, wahrscheinlich die wahren Interessen Spaniens erkennen und sich anschließen wird, an den großen Vortheilen Antheil zu nehmen, welche die andern Nationen, vermittelt eines wechselseitigen Handels mit Columbia, genießen;

Nach Anhörung des Staatsrathes, dekretirt:

Art. 1. Das am 20. Jan. 1823 von der vollziehenden Gewalt erlassene Dekret, welches die Erzeugnisse und Waaren der spanischen Nation von unserm Handel ausschließt, ist zurückgenommen. 2) In Folge seiner Wiederholung werden die Natur-Produkte und die Waaren der spanischen Nation und ihrer Kolonien in dem Handel der Republik sogleich nach der Verkündung des gegenwärtigen Dekrets zugelassen werden, vorausgesetzt jedoch, daß die Einfuhr auf neutralen Schiffen, die gemäß den Gesetzen der Nation, zu welcher sie gehören, Schiffahrt treiben, geschieht, und daß sie keinen Spanier an ihrem Bord haben. Die Produkte und Waaren des Monopols der Republik sind von dieser Verordnung ausgeschlossen. Art. 3. Wenn es geschehen sollte, daß Spanien seine Häfen dem Handel Columbia's öffnet, und die Einfuhr der columbischen Natur-Produkte und Waaren auf columbischen Schiffen erlaubt, so wird die columbische Regierung gleichfalls die Einfuhr spanischer Produkte und Waaren unter spanischer Flagge erlauben.

Gegeben zu Bogota, den 18. Nov. 1828.

Unterzeichnet: Simon Bolivar.

Nikolaus M. Lanco,  
Finanz-Minister.

### Verschiedenes.

#### Die Katholiken in Irland. (Schluß.)

Anstatt diesem schmachvollen Zustande eines von der Natur gesegneten Landes, einer Insel, die nur durch einen schmalen Kanal von England und durch eine unbeträchtliche Meeresstrecke von Frankreich getrennt war, und die selbst in ihrer Mitte eine völlig kultivirte und täglich in der Kultur fortschreitende zahlreiche Kolonie ernährte, anstatt dieser tiefen Herabwürdigung der Menschheit in einem von Seiten seiner natürlichen Fähigkeiten nichts weniger als verächtlichen Volke durch gute Gesetze und eine weise Administration ein Ende zu machen, thaten die protestantischen Alleinherrscher vielmehr alles, was sie konnten, um sie zu verewigen. Jeder Schritt zur Verbesserung ihrer Lage, den sie den Katholiken erleichtert oder auch nur zugestanden hätten, würde ihre natürliche Oberherrschaft, da die Anzahl jener bei weitem die größte war, und das Gefühl des erlittenen Unrechts noch in seiner ersten Lebhaftigkeit war, in augenscheinliche Gefahr gebracht haben. Um sie nicht fürchten zu dürfen, beschloßen sie, die Bande ihrer Knechtschaft auf immer zu befestigen, und ihnen die bürgerliche Existenz zu verweigern, damit es ihnen nicht einfiel, nach einer politischen

zu streben. Aus diesen tyrannischen Prämissen gieng der sogenannte Katholiken-Kodex (popery-code) hervor, eine Sammlung von Statuten, in welcher auf jeder Seite die größte Beisündigung gegen die einfachsten Grundsätze der Staats-Administration, mit der härtesten Ungerechtigkeit und einer absoluten Verzichtleistung auf alle Prinzipien der Gesetzgebung weiterfirt. Die härtesten unter diesen Statuten waren die, welche im 2ten und 3ten Jahre der Regierung der Königin Anna (1703 und 1709) verfaßt wurden. Von einer großen Menge ungerechter, drückender, beleidigender, gehässiger Einschränkungen, denen sie die Katholiken unterwarfen, waren folgende einige der empfindlichsten: Kein Katholik durfte neues Land-Eigenthum erwerben; wenn er wider die Vorschrift des Gesetzes ein Grundstück an sich brachte, so fiel der Besitz desselben dem ersten Protestanten zu, der die Konvention vor einem Gerichtshofe denunzirte, — die Territorial-Besitzungen eines Katholiken giengen nach seinem Tode auf den nächsten protestantischen Erben über, und der Großkanzler sorgte dafür, daß den hinterbliebenen kath. Kindern oder sonstigen Noth-Erben, Annuitäten zu ihrem Unterhalt ausgesetzt wurden. Wenn der Sohn eines kath. Land-Eigenthümers sich zur protestantischen Religion bekannte, so wurde er ipso facto Besitzer der Grundstücke seines Vaters; diesen betrachtete man von Stunde an als einen bloßen Administrator seines Eigenthums, keine testamentarische Verfügung galt gegen den protestantischen Erben. — Wenn nach dem Tode eines Katholiken sein ältester Sohn nicht die protestantische Religion annahm, so wurde die Erbschaft, was auch sonst die Successions-Ordnung gewesen seyn mochte, unter alle Kinder vertheilt. — Wenn die Frau eines Katholiken zur protestantischen Religion übergieng, so sprach ihr nach dem Tode des Mannes der Großkanzler einen beliebigen Antheil des hinterlassenen Vermögens, ohne alle Rücksicht auf testamentarische und selbst auf solche Dispositionen, die bei Lebzeiten des Mannes zu ihrem Nachtheil statt gefunden haben konnten, zu. — Kein Katholik durfte Grundstücke auf länger als 30 Jahre in Pacht nehmen. — Kein Katholik durfte bei irgend einem Gewerbe oder Handwerk, welches er trieb, mehr als zwei Lehrburschen auf einmal annehmen. — Kein Katholik durfte, bei der schwersten Strafe, Schule halten, oder auch nur Gehülfe eines protestantischen Schulmeisters seyn. — Denen, welche die Uebertretung irgend eines gegen die Katholiken ergangenen Statuts denunzirten, wurden die größten Belohnungen zugesichert u. s. f. — Ganz abgesondert von dem Katholiken-Kodex waren und wirkten nun noch die allgemeinen (hauptsächlich in dem Zeitraum von 1688 bis 1714 ergangenen und gewöhnlich unter dem Namen der Test Acts begriffenen) Staats-Gesetze, durch welche die Katholiken von allen großen und kleinen Staatsämtern, von

Vergl. darüber W. Cobbet's Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland, a. d. Engl. Offenbach a. M. 1827.

